

Die Eingliederung der Volksdeutschen in die österreichische
Wirtschaft

435/A.B.
zu 439/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Neuwirth und Genossen haben am 27. März d. J. an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage wegen Bestellung eines Beauftragten für Flüchtlingsangelegenheiten gerichtet. Namens des im Ausland weilenden Herrn Bundeskanzlers hat Vizekanzler Dr. Schärfer im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Nach § 3 Abs. 2 Ziff. 2 lit e des Behörden-Überleitungsgesetzes (StGBI. Nr. 94/1945) wurde das Flüchtlingswesen dem damals neu errichteten Staatsamt für Inneres zugewiesen. Das Flüchtlingswesen wird daher derzeit vom Bundesministerium für Inneres ressortmässig betreut. Da nach Artikel 77 Abs. 2 der Bundesverfassung der Wirkungsbereich der Bundesministerien durch Bundesgesetz bestimmt wird, läge es - das möchte ich zunächst betonen - ausserhalb meines Wirkungsbereiches, an die Spitze des Beirates der Volksdeutschen einen Beauftragten zu berufen, dem das gesamte Flüchtlingswesen untersteht.

Ich gebe weiters bekannt, dass der Ministerrat am 4. Juli 1950 beschlossen hat, zur Vorberatung und Lösung des Flüchtlingsproblems der Volksdeutschen ein Ministerkomitee einzusetzen, das aus den Bundesministern für Inneres, für Land- und Forstwirtschaft, für soziale Verwaltung, für Handel und Wiederaufbau und für Finanzen besteht. Die administrativen Geschäfte dieses Komitees werden zufolge Auftrages des Ministerrates, unbeschadet des Wirkungsbereiches der übrigen beteiligten Bundesministerien, vom Bundesministerium für Inneres geführt. Des weiteren hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 8. August 1950 den Bundesminister für Inneres ermächtigt, zu den Beratungen des Ministerkomitees acht Vertreter der Volksdeutschen, entsprechend den Vorschlägen der Regierungsparteien, heranzuziehen. Diese Vertreter haben sich unter dem Vorsitz des Bundesministers für Inneres am 9. September 1950 als "Beirat für die Behandlung des Flüchtlingsproblems der Volksdeutschen" konstituiert.

Der Beirat steht seither dem Bundesministerium für Inneres bei der Bearbeitung der einschlägigen Fragen beratend zur Seite.

Die vom Ministerrat grundsätzlich beschlossene Eingliederung der Volksdeutschen in den österreichischen Wirtschaftskörper, hat bisher, dank des Zusammenwirkens des Bundesministeriums für Inneres mit dem Beirat der Volksdeutschen und den übrigen ressortmässig in Betracht kommenden Bundesministerien, folgende Ergebnisse gezeitigt:

- a) Arbeitsrechtliche Gleichstellung aller Volksdeutschen mit österreichischen Staatsbürgern (Nichtanwendung der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jänner 1933, Deutsches RGBl. I, S. 26).
- b) Einbeziehung der erwerbsunfähigen, Hilflosen und blinden Volksdeutschen in die Kriegsopferversorgung (Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 159).
- c) Einbeziehung der Volksdeutschen in die Notstandshilfe (Bundesgesetz vom 31. März 1951, BGBl. Nr. 94).
- d) Gleichstellung der Volksdeutschen mit österreichischen Staatsbürgern bei der fürsorgerechtlichen Behandlung in den Bundesländern.
- e) Zahlung von Vorschüssen auf Sozialversicherungsrenten an Volksdeutsche, die in ihrem ehemaligen Heimatstaat einen Rentenanspruch erworben haben.
- f) Bevorzugte Einbürgerung der Volksdeutschen auf Grund von Listen (insgesamt wurden bisher mehr als 200.000 volksdeutsche Personen eingebürgert).
- g) Förderung der Umsiedlung von auswanderungsbereiten Volksdeutschen nach Amerika auf Grund des Amerikanischen Einwanderungsgesetzes durch Besorgung und Bezahlung der mit dieser Umsiedlung verbundenen Sachleistungen seitens österreichischer Behörden.
- h) Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention, die die rechtliche Stellung der Flüchtlinge, damit auch der volksdeutschen Heimatvertriebenen, verürgt und die demnächst der Bundesregierung zwecks Beschlussfassung über die Vorlage an das Parlament unterbreitet werden soll.
- i) Finanzierung des Baues von Flüchtlingsbaracken in Wien und in den Bundesländern als Sofortmassnahmen.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentsskorrespondenz

29. Mai 1952

In jüngster Zeit wurden vom Beirat der Volksdeutschen neue Forderungen erhoben, die gegenwärtig beraten werden. So soll die Kriegsopferversorgung nicht nur Erwerbsunfähigen, Hilflosen und Blinden zuteil werden, sondern auch auf Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v.H. oder darüber ausgedehnt werden. Ferner sollen Volksdeutsche ohne Staatsbürgerschaft zwischenweilig Vorschüsse auf diese Kriegsopferversorgung erhalten.

Weiters werden gegenwärtig Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Ressortminister^{ien}, Kammern usw. geführt, die die Beseitigung von Härten bei der Zulassung Volksdeutscher zur Ausübung akademischer Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Ärzte) zum Gegenstande haben.

Wegen der Frage der sogenannten "Staatspensionen" steht die Bundesregierung in steter Fühlung mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland.

Endlich sollen auch die Vorschusszahlungen auf Sozialversicherungsrenten (siehe oben lit. e) erweitert werden.

Ich habe bereits oben erwähnt, dass das Bundesministerium für Inneres angesichts seines im Behörden-Überleitungsgesetz festgelegtem Wirkungsbereiches (Flüchtlingswesen) zusammenfassend auch die administrativen Geschäfte des Ministerkomitees führt, hiebei aber selbstverständlich die in den einschlägigen Gesetzen festgesetzten Kompetenzen der ressortmässig für die einzelne Aktion zuständigen Bundesministerien zu wahren verpflichtet ist. Das könnte auch dann nicht anders sein, wenn, wie die Anfragersteller es offenbar wünschen, an die Spitze des Beirates der Volksdeutschen ein Beauftragter für das gesamte Flüchtlingswesen berufen würde. In dieser Beziehung scheint mir die Anfrage überhaupt widerspruchsvoll. Sie wird vor allem damit begründet, dass die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen derzeit zum Wirkungsbereich verschiedener Ministerien gehören. Andererseits fragen die Interpellanten, ob ich bereit wäre, an die Spitze des Beirates einen Beauftragten für das gesamte Flüchtlingswesen zu berufen, der die Möglichkeit hat, im "Einvernehmen mit allen in Betracht

kommenden Ministerien" die Flüchtlingsfragen zu behandeln. Es müssen also auch die Herren Anfragesteller zugeben, dass die den einzelnen Bundesministerien gesetzlich zukommenden Kompetenzen gewahrt bleiben müssen.

Es besteht nun meines Erachtens und auch nach Ansicht des Herrn Bundesministers für Inneres kein Anlass, in der Zusammensetzung des Beirates, die übrigens auf einem Beschlusse der Bundesregierung beruht, eine Änderung vorzunehmen. Die bisher erzielten Fortschritte auf dem Wege der Eingliederung der Volksdeutschen in die österreichische Wirtschaft, die sich bei der beeängten finanziellen Lage des Bundes naturgemäss nur schrittweise durchführen lässt, geben Gewähr, dass die hier bestehenden organisatorischen Einrichtungen ihren Aufgabenkreis voll erfüllt haben und ihn auch in Zukunft, soweit es möglich ist, im Interesse der volksdeutschen Heimatvertriebenen erfüllen werden.

Ich darf bei diesem Anlass bemerken, dass der Bund und die Länder seit dem Jahre 1945 bis jetzt nicht weniger als rund 900 Millionen Schilling für das Flüchtlingswesen in Österreich überhaupt ausgegeben haben.

Aus den oben geschilderten Gründen bin ich nicht in der Lage, den Anregungen der Herren Anfragesteller zu entsprechen, umsoweniger, als die Berufung von Beauftragten, die Bestellung des zugehörigen Behördenapparates usw. den Bestrebungen der Bundesregierung nach Verwaltungsvereinfachung geradezu zuwiderlaufen würden.
